



Großenseebach

## Niederschrift

über die

### öffentliche Sitzung des Gemeinderates

der Gemeinde Großenseebach

am Donnerstag, 25. April 2019

im Sitzungssaal im Gemeindezentrum Großenseebach

GS-GR/2019/005

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 18:45 Uhr

## Anwesenheitsliste

### Anwesend waren:

#### 1. Bürgermeister

Seeberger, Bernhard

#### 2. Bürgermeister

Schorr, Werner

#### Gemeinderat

Geist, Carina

Hees, Oliver

Dr. Korn, Klaus

ab 18.09 Uhr

Kühn, Thomas

Paulus, Mathias

Schrumpf, Werner

Seeberger, Andreas

#### Geschäftsstellenleiter

Hofmann, Martin

als Schriftführer

### Fehlend:

#### Gemeinderat

Bauenschmidt, Ulrich

berufliche Gründe

Riedel, Rudolf

krank

Leipold, Stefan

persönliche Gründe

Müller, Herbert K.

Urlaub

Müller, Herbert J.

persönliche Gründe

Weiser, Heike

persönliche Gründe

Erster Bürgermeister Seeberger eröffnete die Sitzung des Gemeinderates und begrüßte die Mitglieder des Gemeinderates, den Vertreter der Presse, Herrn Weghorn vom IB Wagner und den Vertreter der Verwaltung. Herr Seeberger stellte fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen worden war und die Mitglieder des Gemeinderates mehrheitlich anwesend und stimmberechtigt sind. Der Bürgermeister erläutert die Gründe der heutigen Sondersitzung. Der Gemeinderat war beschlussfähig.

Mit der Tagesordnung bestand Einverständnis.

## Ö f f e n t l i c h e T a g e s o r d n u n g

- 01 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 11.04.2019
- 02 Bebauungsplan Nr. 15 "Bergstraße - Neuenbürger Weg"; Kenntnisnahme vom Bescheid des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt vom 18.04.2019
- 03 Erschließung des Baugebietes Nr. 15 Bergstraße/Neuenbürger Weg; Vergabe der Bauarbeiten
- 04 Behandlung von Bauanträgen
- 04 A Erika u. Achim Klopsch; Errichtung einer Dachgaube auf Fl.-Nr. 559/5
- 05 Verschiedenes

**TOP 01** Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 11.04.2019

### ***Beschluss:***

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 11.04.2019.

### ***Abstimmungsergebnis:***

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	1

**TOP 02** Bebauungsplan Nr. 15 "Bergstraße - Neuenbürger Weg"; Kenntnisnahme vom Bescheid des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt vom 18.04.2019

Mit Bescheid vom 18.04.2019 hat das Landratsamt Erlangen-Höchstadt den Bebauungsplan Nr. 15 „Bergstraße – Neuenbürger Weg“ gemäß § 6 Abs. 1 BauGB

genehmigt. Die Genehmigung wurde mit der Maßgabe verbunden, dass das Baugrundachten vom 10.01.2019, die Stellungnahmen des Wasserwirtschaftsamtes (vom 22.02.2019) sowie des Umweltamtes (vom 11.02. u. 11.04.2019) zum Baugrundgutachten dem Gemeinderat Großenseebach, den aktuellen Grundstückseigentümern des Plangebietes und den Erwerbern der Baugrundstücke bekanntzugeben sind.

Diese genannten Unterlagen, das Baugrundgutachten vom 10.01.2019 sowie der Genehmigungsbescheid des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt vom 18.04.2019 liegen dem Gemeinderat in Kopie vor.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass die Boden- und Baugrundverhältnisse des geplanten Baugebietes eine Bebauung des Gebietes mit einem im Verhältnis stehenden Bauaufwand durchaus ermöglichen. Den künftigen Bauherrn wird empfohlen, beim Bau eines Kellergeschosses sog. „Weiße Wannen“ zu berücksichtigen.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt zustimmend Kenntnis vom Genehmigungsbescheid des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt vom 18.04.2019 und bestätigt den Erhalt sowie die Kenntnisnahme von den genannten Stellungnahmen und Unterlagen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0

<b>TOP 03</b>	Erschließung des Baugebietes Nr. 15 Bergstraße/Neuenbürger Weg; Vergabe der Bauarbeiten
---------------	--

Die Bauarbeiten (Kanalarbeiten, Wasserleitungsarbeiten, Straßenbau) waren im Bayer. Staatsanzeiger vom 29.03.2019 öffentlich ausgeschrieben worden. Im Weiteren waren durch die Verwaltung 17 Tiefbauunternehmen über diese Ausschreibung informiert worden. Insgesamt hatten 11 Firmen die Ausschreibungsunterlagen angefordert.

Beim Submissionstermin am 16.04.2019 lagen insgesamt 6 Kostenangebote vor. Das Mindestgebot liegt bei 830.754,12 € brutto, das Höchstgebot bei 1.174.029,01 €. Die Kosten der ausgeschriebenen Bauleistungen waren durch das Ing.-Büro für Tiefbau Wagner GmbH mit ca. 743.750,00 € brutto berechnet worden.

Die Wertung der einzelnen Angebote sowie die Vergabeempfehlung ergeben sich aus dem Schreiben des IB Wagner vom 24.04.2019, das dem Gemeinderat vorliegt und von Herrn Weghorn erläutert wird.

Die Ausschreibung war in 3 Lose, jedoch mit gemeinsamer Vergabe, gegliedert. Nach erfolgter Prüfung ist die Fa. Gerhard Kehn, Burgebrach, Mindestbieter. Im Weiteren hat die Fa. Kehn ein zulässiges Nebenangebot in Bezug auf eine gemeinsame Dichtigkeitsprüfung der Kanalleitungen abgeben; dieses Nebenangebot führt zu einer Kostenreduzierung in Höhe von 5.247,90 € brutto. Das IB Wagner schlägt vor, dieses Nebenangebot zu werten. Danach ergeben sich folgende Mindestgebote, jeweils brutto:

	Mindestgebot:	Kostenberechnung:
Kanalbau:	361.492,99 €	420.070,00 €
Wasserleitung:	96.934,77 €	41.650,00 €
Straßenbau:	367.078,46 €	282.030,00 €
Gesamt:	825.506,22 €	743.750,00 €

Die Gesamtangebotssumme für die Lose Kanal- und Straßenbau liegen um ca. 12 % über der Kostenberechnung. Die Kostenmehrung beim Los Wasserleitung ist auf eine abgesprochene technische Änderung nach der Erstellung der Entwurfsplanung zurückzuführen. Aus Gründen der Versorgungssicherheit für das gesamte Ortsnetz war eine zweite Einspeisung in Form einer Ringschlussleitung berücksichtigt worden. Dadurch werden eine zusätzliche Leitungslänge von ca. 40 m und eine geringe Dimensionsvergrößerung der Leitung notwendig.

Nach Auffassung des IB Wagner und der Verwaltung liegt das Mindestgebot für die Gesamtmaßnahme im Rahmen der Wirtschaftlichkeit und berücksichtigt die derzeitigen baukonjunkturellen Gegebenheiten.

In Bezug auf die Bauzeit war im Leistungsverzeichnis der früheste Baubeginn auf den 27.05.2019 und der späteste Baubeginn auf den 05.08.2019 bestimmt worden. Die späteste Fertigstellung war auf den 20.12.2019 festgelegt worden. Die Fa. Kehn hat als Arbeitsbeginn den 05.08.2019 bestätigt. Die Fa. Leopold-Bau GmbH als zweitgünstigster Bieter mit einer geprüften Angebotssumme in Höhe von 833.312,13 € brutto hat einen möglichen Baubeginn bereits zum 20.05.2019 schriftlich bestätigt.

Beide mindestbietenden Firmen sind als fachkundig und leistungsstark bekannt. Nach Prüfung und Wertung der Angebote wird die Vergabe an den Mindestbieter vorgeschlagen.

### **Beschluss:**

Entsprechend dem Kostenangebot vom 15.04.2019 werden die Kanal- und Straßenbauarbeiten an den Mindestbieter, die Fa. Gerhard Kehn, 96138 Burgebrach, mit einer Auftragssumme in Höhe von ca. 728.571,45 € brutto vergeben.

Mit der Auftragsfirma ist eine vertragliche Verzugsregelung mit der Zielsetzung zu treffen, dass die festgelegten Baufristen eingehalten werden.

Der Zweckverband zur Wasserversorgung der Seebachgruppe wird gebeten, das Los „Wasserleitungsbau“ ebenfalls an die Fa. Gerhard Kehn zu vergeben.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0

**TOP 04 A** Erika u. Achim Klopsch; Errichtung einer Dachgaube auf Fl.-Nr. 559/5

Am bestehenden Wohnhaus soll eine Dachgaube errichtet werden. Für die Gaube bedarf es einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Nach Auffassung der Verwaltung ist die beantragte Befreiung städtebaulich vertretbar.

In der Diskussion moniert Herr Kühn, dass seitens der Verwaltung die Stellplatzfrage offensichtlich nicht geprüft worden ist. Herr Hofmann sieht bei diesem Bauantrag in der Stellplatzfrage keinen wesentlichen Aspekt. Die geringe Geschossflächenveränderung wird mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit zu keiner zusätzlichen Stellplatzverpflichtung führen. Die Entscheidung über den Bauantrag wird zurückgestellt.

**TOP 05** Verschiedenes

- a) Herr Kühn spricht die Beschlussfassung des Gemeinderates vom 21.03.2019 (TOP 7c) zu den Straßensanierungen im Bereich Winkelweg/Gartenstraße/Waldstraße an und vertritt dazu die Auffassung, dass nach Einschätzung mehrerer Gemeinderatsmitglieder die Neugestaltung der Straßenränder Kosten in Höhe von ca. 30.000,00 € verursacht hätte. Herr Bürgermeister Seeberger und Herr Hofmann widersprechen dieser Einschätzung. Die genannte Mehrkostensumme von ca. 30.000,00 € habe sich auf die gesamte Auftragserweiterung, nicht nur auf die Ränderbereiche, bezogen.
- b) Herr Schorr lädt die Mitglieder des Gemeinderates zum Bürgerfest des CSU-Ortsverbandes am 01.05.2019 ein.

Großenseebach, 26.04.2019

**Seeberger**  
**1. Bürgermeister**

**Hofmann**  
**Schriftführer**